



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-192/2022

- öffentlich -

Thomas Rößer  
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2022	43	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes – Ermächtigung zum Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2021 (VL-103/2021) beschlossen, den Freiwilligen Polizeidienst wieder in der Stadt Biedenkopf einzuführen. Gleichzeitig sollte mit den Nachbarkommunen geklärt werden, ob eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) möglich ist. Der erforderliche Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen wurde inzwischen bereits abgeschlossen.

Die Gemeinde Breidenbach hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie einen Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen hat. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breidenbach wurde bereits dazu ermächtigt, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit abschließen zu dürfen.

Der Magistrat der Stadt Biedenkopf soll daher ebenfalls ermächtigt werden, im Zuge der Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Breidenbach und ggf. weiteren interessierten Partnern zu schließen. Das Projekt soll im Rahmen des Förderprogramms des Landes Hessen zur Bildung interkommunaler Kooperationen zur Förderung angemeldet werden.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine, ggf. künftige Erträge aus IKZ-Zuweisungen

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat wird ermächtigt, im Zuge der Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Breidenbach und ggf. weiteren interessierten Partnern zu schließen. Das Projekt soll im Anschluss im Rahmen des Förderprogramms des Landes Hessen zur Bildung interkommunaler Kooperationen zur Förderung angemeldet werden.